

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/263

Datum der Freigabe: 06.10.2017

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	06.10.2017
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.	
Berichterst.	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Oersberg	13.12.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Gründung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen"

Sach- und Rechtslage:

Vorbemerkung

In vielen der teilnehmenden Kommunen wurde bereits über den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen“ beraten.

Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein in seiner Funktion als Genehmigungsbehörde ist es rechtlich erforderlich, den Vertrag in formellen Punkten anzupassen. Die Vertragsanpassung führt leider dazu, dass Beschlüsse, die bereits in den teilnehmenden Kommunen gefasst worden sind, wiederholt werden müssen.

Folgende Änderungen wurden in den Vertrag eingearbeitet:

	Alt	Neu
§ 1 Abs. 2	Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen“ (ZGN). Er hat seinen Sitz in Kappeln.	Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen“ (ZGN). Er hat seinen Sitz in Kappeln. Das Gebiet des Zweckverbandes umfasst das Gebiet der Vertragsparteien.
§ 6 Abs. 1	(...) Er tritt am 01.11.2017 mit vorheriger Genehmigung durch den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein in Kraft.	(...) Er tritt am 01.03.2018 mit vorheriger Genehmigung durch den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein in Kraft.
Anlage 1, Seite 1, Rubrum	(...) und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und	(...) und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, länd-

	Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (...)	liche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (...)
Anlage 1, Seite 8, § 20 Abs. 1	Die Verbandssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.	Die Verbandssatzung tritt am (Tag der konstituierenden Sitzung) in Kraft.

Gründung des Zweckverbandes

Regionale Erweiterungsflächen für vorhandene Gewerbebetriebe beziehungsweise Entwicklungsflächen für neue Betriebe wurden bisher im Gewerbegebiet Sandbek in Kappeln vorgehalten. In dem Gewerbegebiet stehen keine freien Flächen mehr zur Verfügung.

Deshalb streben die Städte Arnis und Kappeln und die Gemeinden Dörphof, Grödersby, Karby, Oersberg, Rabel, Rabenkirchen-Faulück, Stoltebüll, Thumby und Winnemark eine interkommunale Zusammenarbeit zur Ausweisung, Erschließung und zum Verkauf von Gewerbeflächen des interkommunalen Gewerbegebietes Nordschwansen an. Ziel ist es, die regionale Wirtschaftskraft und den eigenen Standortfaktor durch die Bereitstellung von Gewerbeflächen zu stärken.

Für die Planung, Erschließung und Verwaltung des Gewerbegebietes soll ein Zweckverband gegründet werden.

Alle teilnehmenden Kommunen haben bereits entsprechende Grundsatzbeschlüsse gefasst. Im Rahmen dieser Grundsatzbeschlüsse wurde die Bereitschaft erklärt, Mitglied im noch zu gründenden Zweckverband zu werden und erforderliche Mittel für die zu erbringende Stammeinlage in den Haushalten zur Verfügung zu stellen.

Für die Gründung des Zweckverbandes ist es erforderlich, dass die Mitgliedsgemeinden den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag beschließen. Die Verbandssatzung ist Gegenstand des Vertrages und diesem als Anlage 1 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ JA ☐ NEIN

Betroffenes Produktkonto: 57100/784100

Anteil Stammeinlage 1. BA in Höhe von 12.100,00 €

Die Mittel wurden bereits in den Haushalt eingeworben und werden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Ergebnisplan ☐

Finanzplan ☒

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oersberg beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen“ gemäß Anlage.

Hinweis:

Die Gemeindevertretung ist in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2017 dem Beschlussvorschlag gefolgt.

Anlage(n)

1. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen“.
2. Verteilung Stammeinlage